GRIES AM BRENNER

Sehr geehrte Bauwerber,

es kommt immer wieder vor, dass Bauwerber hinsichtlich der hohen Anschlussgebühren überrascht werden. Daher möchten wir darauf hinweisen, dass für Bauvorhaben grundsätzlich folgende von der Gemeinde vorgeschriebene Anschlussgebühren anfallen:

1.) Erschließungsbeitrag
(nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz)

2.) Wasseranschlussgebühren
(nach der Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde)

3.) Kanalanschlussgebühren
(nach der Kanalgebührenordnung der Gemeinde.)

Erschließungsbeitrag

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wurde vom Gemeinderat mit 2,00 % festgesetzt.

2,00% des von der Tiroler Landesregierung festgelegten Erschließungskostenfaktors, LGBl 35/2023 (= € 213,00) sind € 4,26 der Bemessungsgrundlage.

Der Erschließungsbeitrag errechnet sich bei Neubauten wie folgt:

Bauplatzanteil: Fläche des Bauplatzes x € 4,26 x 150 v.H.
Baumassenanteil: Baumasse des Gebäudes x € 4,26 x 70 v.H.

Beim Bauplatz handelt es sich nicht um die überbaute Fläche, sondern um das Ausmaß der Parzelle.

Bei Zubauten wird die Baumasse für den Zubau vorgeschrieben.

Der Bauplatzanteil entfällt, wenn für den ganzen Bauplatz schon beim damaligen Erstbau der Beitrag bezahlt wurde.

Falls für den Bauplatz noch nie etwas bezahlt wurde und ein Zubau errichtet wird, wird ein Bauplatzanteil nach einem Schlüssel berechnet.

Wasseranschlussgebühren

Die Wasseranschlussgebühren errechnen sich bei Neubauten wie folgt:

Baumasse in m3 (wie bei Erschließungsbeitrag) x € 2,00

Bei Zubauten wird die Baumasse für den Zubau vorgeschrieben.

Als Zubau zählen u.a. auch Garagen.

Keine Anschlussgebühr wird für Bauten aus Holz, welche zur Lagerung von Sachen dienen, vorgeschrieben (z.B. Holzschuppen).

Kanalanschlussgebühren

Die Kanalanschlussgebühren errechnen sich bei Neubauten wie folgt:

Baumasse in m3 (wie bei Erschließungsbeitrag) x € 6,53

Bei Zubauten wird die Baumasse für den Zubau vorgeschrieben.

Als Zubau zählen u.a. auch Garagen.

Keine Anschlussgebühr wird für Bauten aus Holz, welche zur Lagerung von Sachen dienen, vorgeschrieben (z.B. Holzschuppen).

Die Gebühren sind bei Baubeginn (Erschließungsbeitrag) bzw. bei Anschluss (Wasser und Kanal) zur Zahlung fällig.

Für die Vorschreibung des Erschließungsbeitrages gilt jener Beitragssatz, welcher bei Rechtskraft des Baubescheides Gültigkeit hatte.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Gebühren um jene für das Jahr 2024 handelt.

Bei Unklarheiten bitte Nachfrage im Gemeindeamt.

BEISPIEL BERECHNUNG – NEUBAU WOHNHAUS

GEBÜHREN 2025

Bauplatz: 500 m2

Baumasse: 1000 m3

Erschließungsbeitrag:	500 m2 x € 4,26 x 1,50 =	€ 3.195,00
	1000 m3 € x 4,26 x 0,70 =	€ 2.982,00
		€ 6.177,00
Wasseranschlussgebühren:	1000 m3 x € 2,00 =	€ 2.000,00
Kanalanschlussgebühren:	1000 m3 x € 6,53 =	€ 6.530,00
GESAMT =		€ 14.707,00